

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Dezernat 6 - Gebäudemanagement
- Herr Dr.-Ing. Sönke Biel -
Universitätsstraße 1

40225 Düsseldorf

- Brandschutz
- Schadstoffsanierung
- Bausanierung
- Arbeitssicherheit

Gesamtseitenzahl: - 2 -

Datum: 05.07.2012

Objekt: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prinz-Friedrich-Karl-Straße 26
44135 Dortmund

Tel.: 02 31-9 27 76 39
Mobil: 01 77-4 05 58 38
Fax: 02 31-9 27 76 40

info@ingenieurbuero-henning.de
www.ingenieurbuero-henning.de

Leistung: Lüftungsanweisung

Sehr geehrter Herr Dr. Biel,

um die vorhandenen PCB-Raumluftbelastungen zu vermindern, empfiehlt die Ingenieurbüro Stefan Henning GmbH die Lüftung der Räume über die Sommermonate zu intensivieren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Räumen

- ohne technische Lüftungsanlagen

Gemäß den Technischen Regeln für Arbeitsstätten A3.6 „Lüftung“ ist eine Stoßlüftung in regelmäßigen Abständen nach Bedarf durchzuführen. Dabei wird unter Stoßlüftung „der kurzzeitige (ca. 3 bis 10 Minuten), intensive Luftaustausch zur Beseitigung von Lasten aus Arbeitsräumen verstanden“. Als Anhaltswerte für den Lüftungsabstand wird empfohlen, Büroräume nach 60 min und Besprechungsräume nach 20 min zu lüften. Es wird darauf verwiesen, dass die Mindestdauer der Stoßlüftung „von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig“ ist. Da in den Sommermonaten aufgrund der geringeren Temperatur-Differenz zwischen innen und außen deutlich geringer ist, dauert der Austausch der Raumluft deutlich länger.

Bei Außentemperaturen > 20°C empfehlen wir, mindestens die o.g. Angaben (stündlich 10 Minuten Stoßlüftung) umzusetzen. Es spricht nichts dagegen anstatt einer Stoßlüftung eine Dauerbelüftung der Räume vorzunehmen, wenn dies dem Nutzer im Hinblick auf mögliche Lärmimmissionen etc. zu zumuten ist. Grundsätzlich gilt: Je höher die Außentemperaturen sind, je länger sollten die Lüftungsintervalle dauern.

- mit technischen Lüftungsanlagen

Die in den innenliegenden Räumen, Hörsälen und Labore vorhandenen technischen Lüftungsanlagen sind bei Außentemperaturen > 21°C während der Nutzung in Dauerbetrieb zu halten. Um sicherzustellen, dass zum Beginn der Raumnutzung die Raumluft bereits einmal ausgetauscht ist,

sollten die Anlagen mindestens eine Stunde vor Nutzungsbeginn in Betrieb genommen werden. Die vorhandene temperaturabhängige Regelung der Anlagen (Abluft-/Zuluft-Temperatur > 21°C) kann beibehalten werden.

Zielsetzung dieser Maßnahmen ist es, eine deutliche Verminderung der PCB-Raumluftbelastung in den Gebäuden 23.02, 23.03, 23.11, 23.12 und 23.21 zu erreichen. Diese Maßnahmen sollten bis zur endgültigen Sanierung der Gebäude beibehalten werden.

In den Gebäuden 23.02, 23.03, 23.11 und 23.12 wird nach Umsetzung der PQE die Zielsetzung sein, die vorhandene PCB-Raumluftbelastung noch deutlicher zu senken.

In dem Gebäude 23.21 kann durch diese Maßnahmen eine dauerhafte Unterschreitung des Interventionswertes erreicht werden, um bis zur Sanierung das Gebäude weiter nutzen zu können.

Der Effekt dieser Lüftungsmaßnahmen ist über entsprechende PCB-Raumluftmessungen zu überprüfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Stefan Henning

Asbestsachverständiger nach §4 Abs. 1 Asbestsachverständigenverordnung Hamburg